



Aktiv für den Klimaschutz: **Wie Sie als Sportverein profitieren**

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie



Mehr als 90.000 Sportvereine und 27 Millionen aktive Sportlerinnen und Sportler: Deutschland bewegt sich – und kann dabei viel für den Klimaschutz tun. Als Sportverein sowie Eigentümerin oder Eigentümer einer Sportstätte können Sie Ihre Halle, Ihre Umkleiden, Ihren Sportplatz oder Ihr Stadion mit Förderung des Bundesumweltministeriums modernisieren und so bessere Trainingsbedingungen schaffen: zum Beispiel durch neue klimafreundliche Belüftungstechnik, eine energieeffiziente Flutlichtanlage oder neue Abstellplätze für Fahrräder. Maßnahmen, die den Energieverbrauch senken, schützen nicht nur das Klima, sondern senken auch dauerhaft Ihre Betriebskosten. Das gesparte Geld können Sie vor Ort reinvestieren, etwa in neue Trainingsgeräte oder -anlagen. So macht Sport gleich noch mehr Spaß!



Und so geht's:

Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer Sportstätte, das heißt



eine Kommune,



ein gemeinnütziger
Sportverein,



oder ein Betrieb mit
mindestens 25 Prozent
kommunaler Beteiligung?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse zum Beispiel für

- ✓ den Austausch beziehungsweise die energieeffiziente Sanierung von
 - ✓ Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung inklusive der Beleuchtungstechnik für Flutlichtanlagen,
 - ✓ Innen- und Hallenbeleuchtung,
 - ✓ raumluftechnischen Anlagen,
 - ✓ nicht regelbaren Pumpen in Schwimmbädern,
 - ✓ Gebäudeleittechnik inklusive Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- ✓ die Errichtung von Radabstellanlagen wie Fahrradbügel,
- ✓ die Optimierung
 - ✓ von Rechenzentren und Serverräumen sowie
 - ✓ zentralen Warmwasserbereitungsanlagen oder
- ✓ den Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung.

Klimaschutz rechnet sich

Maßnahmen wie	Förderung für Sportvereine	Förderung für Kommunen und kommunale Betriebe*	Förderung für finanzschwache Kommunen	Mindestzuwendung
Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	25 %	20 %	25 %	5.000 €
Innen- und Hallenbeleuchtung	30 %	25 %	30 %	5.000 €
Raumluftechnische Anlagen	30 %	25 %	30 %	5.000 €
Radabstellanlagen	45 %	40 %	60 %	10.000 €
Rechenzentren / Serverräume	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Optimierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Austausch nicht regelbarer Pumpen in Schwimmbädern	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Gebäudeleittechnik inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	45 %	40 %	50 %	5.000 €
Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung	45 %	40 %	50 %	5.000 €

*mit mind. 25 % kommunaler Beteiligung. Alle Angaben ohne Gewähr.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Antrag stellen
1. Januar bis 31. März &
1. Juli bis 30. September
ptj.de/klimaschutz-initiative-kommunen

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/skkk

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Januar 2019.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Unsplash: Phil Goodwin, Alyssa Ledesma

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE